



# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

## DER RAT

### Neunundzwanzigste außerordentliche Tagung Genf, 30. März 2012

#### ANNAHME VON DOKUMENTEN

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, Informationen zu den Dokumenten zu erteilen, um deren Annahme der Rat auf seiner neunundzwanzigsten außerordentlichen Tagung in Genf am 30. März 2012 ersucht werden wird.

2. Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner einundachtzigsten Tagung, gegebenenfalls folgenden Ansatz zur Aktualisierung von Dokumenten, die zuvor vom Rat angenommen wurden, zu verfolgen (vergleiche Dokument C(Extr.)/28/4 „Bericht“, Absatz 11):

„i) dem Rat wird ein Dokument mit den einzelnen Änderungsvorschlägen des zu aktualisierenden Dokuments unterbreitet, nicht jedoch eine vollständige revidierte Fassung dieses Dokuments. Der Rat wird ersucht werden, die überarbeitete Fassung des Dokuments aufgrund der einzelnen Änderungen anzunehmen, und das Verbandsbüro erstellt und veröffentlicht das auf dieser Grundlage überarbeitete Dokument;

ii) dem Rat wird in Verbindung mit dem Dokument des Rates, das die einzelnen Änderungen des zu aktualisierenden Dokuments enthält, ein Informationsdokument vorgelegt, das wie das Dokument ‚Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe‘ (Dokument TGP/0/3) gestaltet ist und das die jüngsten Angaben und Daten der Informationsdokumente (zum Beispiel INF- und EXN-Dokumente) enthält.“

3. Auf seiner neunundzwanzigsten außerordentlichen Tagung wird der Rat ersucht werden, folgende Dokumente anzunehmen:

UPOV/INF/4/2	Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV (Überarbeitung) (Dokument C(Extr.)/29/2, Anlage)
UPOV/INF-EXN/2	Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF-EXN/2 Draft 1)

UPOV/INF/4/2: Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV (Überarbeitung)  
(Dokument C(Extr.)/29/2, Anlage)

4. Der Rat nahm am 21. Oktober 2010 die “Finanzordnung der UPOV und ihre Durchführungsbestimmungen” (Dokument UPOV/INF/4/1) an, die mit der am 1. Januar 2012 begonnenen Rechnungsperiode wirksam geworden ist. In Dokument UPOV/INF/4/1 heißt es:

“2. Vorbehaltlich des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert am 10. November 1972, am 23. Oktober 1978 und am 19. März 1991, und der WIPO/UPOV-Vereinbarung, legt dieses Dokument die Finanzordnung der UPOV und ihre Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage der „Finanzordnung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und ihrer Durchführungsbestimmungen“ dar, die von den Versammlungen der Mitgliedstaaten der WIPO auf ihrer dreiundvierzigsten Sitzungsreihe vom 24. September bis 3. Oktober 2007 gebilligt wurde (Dokument A/43/13, Absätze 256 bis 261) und ab 1. Januar 2008 anwendbar ist, sowie am 1. Oktober 2009 und am 1. Januar 2010 geändert wurde mit den hierin vorgenommenen Anpassungen gemäß

(a) den Änderungen im Einklang mit dem Grundsatz der entsprechenden Anwendung („mutatis mutandis“),

(b) den vom Rat der UPOV mit dem Generaldirektor der WIPO vereinbarten Ausnahmen und Ergänzungen.”

5. In Anbetracht der jüngsten Änderungen der Finanzordnung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und ihrer Durchführungsbestimmungen ([http://www.wipo.int/about-wipo/en/pdf/wipo\\_financial\\_regulations.pdf](http://www.wipo.int/about-wipo/en/pdf/wipo_financial_regulations.pdf)) wird der Rat ersucht werden, die im Hinblick auf die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/4/1 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“ vorgeschlagenen Änderungen, wie sie in der Anlage zu diesem Dokument dargelegt werden, zu prüfen.

6. Außerdem wird vorgeschlagen, Regel 6.5, wie in der Anlage zu diesem Dokument angegeben, zu ändern, um die widersprüchlichen Angaben in der englischen Version von Dokument UPOV/INF/4/1 in Regel 6.5 und in der Durchführungsbestimmung 106.11 bezüglich des Zeitpunkts, zu dem die endgültigen Rechnungsabschlüsse dem Externen Revisor vorzulegen sind, aufeinander abzustimmen.

7. Auf seiner neunundzwanzigsten außerordentlichen Tagung wird dem Rat Bericht über die Entschlüsse des Beratenden Ausschusses zu den Überarbeitungsvorschlägen zu Dokument UPOV/INF/4 auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 30. März 2012 in Genf erstattet werden (siehe Dokument C(Extr.)/29/4).

*8. Der Rat wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/4 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“ (Dokument UPOV/INF/4/2) auf der Grundlage der zu Dokument UPOV/INF/4/1 vorgeschlagenen Änderungen, wie in der Anlage zu diesem Dokument dargelegt, anzunehmen.*

UPOV/INF-EXN/2: Liste der INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe (Überarbeitung) (Dokument UPOV/INF-EXN/2 Draft 1)

9. In Verbindung mit dem Dokument UPOV/INF/4/2, um dessen Annahme der Rat auf seiner neunundzwanzigsten außerordentlichen Tagung ersucht werden wird, und im Einklang mit dem Ansatz zur Aktualisierung von zuvor vom Rat angenommenen Dokumenten (siehe Absatz 2 oben) wird vorgeschlagen, das Dokument UPOV/INF-EXN/2 „Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“ auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF-EXN/2 Draft 1 anzunehmen.

*10. Der Rat wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF-EXN „Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“ (Dokument UPOV/INF-EXN/2) auf der Grundlage des Dokuments UPOV/INF-EXN/2 Draft 1 anzunehmen.*

[Anlage folgt]

DOKUMENT UPOV/INF/4/2: FINANZORDNUNG UND IHRE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER  
UPOV (ÜBERARBEITUNG)

VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN  
(im Revisionsmodus dargestellt)

Inhaltsverzeichnis, Überschrift von Abschnitt 7, Überschrift von Regel 7.1 und Regel 7.1 werden wie folgt geändert:

~~“Satzung der internen Revision für die interne Aufsicht”~~

Inhaltsverzeichnis, Überschrift von Abschnitt 9, Überschrift von Regel 9.1 und die Überschrift von Anhang III werden wie folgt geändert:

~~“Rechnungsprüfungsausschuss-Unabhängiger beratender Aufsichtsausschuß”~~

Englische Version der Regel 6.5 wird wie folgt geändert:

**“Financial statements**

**“Regulation 6.5**

“The financial statements for both years of the financial period shall be submitted by the **Secretary-General** to the External Auditor no later than March 31 following the end of each year of the financial period. Final financial statements covering both years of the financial period shall be submitted to the External Auditor not later than ~~March 31~~ April 30 following the end of the financial period.

**“Rule 106.11**

“(a) For all accounts of **UPOV**, financial statements covering each year of the financial period, as at December 31, shall be submitted to the External Auditor not later than March 31 of the following year. For the same accounts, final financial statements covering both years of the financial period, likewise as at December 31, shall be submitted to the External Auditor not later than April 30 following the end of the financial period. Copies of financial statements shall also be transmitted to the **Consultative Committee**. Additional financial statements may be prepared as and when the Controller of **WIPO** deems it necessary.

“(b) Financial statements submitted to the External Auditor for all accounts shall include:

- “(i) a statement of income, expenditures and changes in reserves and fund balances;
- “(ii) a statement of assets, liabilities, reserves and fund balances;
- “(iii) a statement of cash flows;
- “(iv) such other schedules as may be required;
- “(v) notes to the financial statements.”

[Ende der Anlage und des Dokuments]